

Bericht

des Ausschusses für besondere Verwaltungsangelegenheiten betreffend die

Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Investition für die Erweiterung des Tierheims Tierparadies Schabenreith durch die Errichtung eines Empfangsgebäudes

[L-2024-426898/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 1008/2024](#)]

Der Verein Tierparadies Schabenreith, Betreiber des Tierheims Tierparadies Schabenreith, hat um eine finanzielle Beihilfe in Höhe von 300.000 Euro für die Errichtung eines Empfangsgebäudes ersucht.

Betreiber von Tierheimen erfüllen eine unverzichtbare Schlüsselrolle in der Vollziehung des Tierschutzgesetzes sowie des Oö. Hundehaltegesetzes. Sie nehmen insofern eine öffentliche Aufgabe wahr, als ihnen der Gesetzgeber ausdrücklich die Aufgabe überträgt, für eine tierschutzrechtskonforme Unterbringung von Tieren zu sorgen.

Gemäß § 18 Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung sind alle neu aufgenommenen Tiere unverzüglich entweder in einem abgesonderten Bereich oder in einer zur Eingewöhnung geeigneten Ruhezone unterzubringen. Ein Kontakt mit anderen Tieren ist erst dann zu ermöglichen, wenn diese Tiere tierärztlich untersucht, entsprechend versorgt und als frei von ansteckenden Krankheiten befunden worden sind.

Ein vom übrigen Tierheimbetrieb räumlich getrenntes Gebäude ermöglicht eine strukturierte und ungestörte Übernahme, Untersuchung und gegebenenfalls auch sichere Unterbringung abgegebener Tiere.

Um einerseits den tierschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen, andererseits aber auch Mitarbeiter und Besucher vor gefährlichen Hunden zu schützen und um ein Arbeiten gemäß dem tierschutzrechtlichen Standard zu gewährleisten, sind Investitionen in das Tierheim Tierparadies Schabenreith zum Neubau eines Empfangsgebäudes erforderlich.

Das diesbezügliche Investitionsvolumen beläuft sich nach dem Kostendämpfungsverfahren und der positiven Beurteilung durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik auf rund 588.500 Euro (inkl. USt.). Für die Errichtung des Empfangsgebäudes sollen Investitionszuschüsse seitens des Landes OÖ in Höhe von maximal 300.000 Euro gewährt werden. Damit verbleibt dem Förderungsnehmer Tierparadies Schabenreith ein erheblicher selbst zu finanzierender Eigenanteil.

Die Mittelhingabe des Landes OÖ soll entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils 100.000 Euro betragen.

Überschreitungen der geschätzten Investitionskosten werden vom Verein Tierparadies Schabenreith getragen.

Für die Umsetzung dieses Investitionsprojekts sind entsprechende Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen, die eine Mehrjahresverpflichtung darstellen und gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Oö. Landtag ist für den konkreten Abschluss der Finanzierungsvereinbarung eine gesonderte Beschlussfassung durch die Oö. Landesregierung herbeizuführen.

Der Ausschuss für besondere Verwaltungsangelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Verein Tierparadies Schabenreith resultierende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 16. Jänner 2025

Doris Margreiter

Obfrau

Heidi Strauss

Berichterstatterin